4/1503/2023 **Stadt Dassow**
Beschlussvorlage
öffentlich

Vereinbarung mit dem WBV zum naturnahen Gewässerausbau der Katzbach

Amt Schönberger Land Fachbereich IV *Datum* 10.11.2023	*Bearbeitung:* Silvana Koch *Bearbeiter/in-Telefonnr.:* 038828/330-1412

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Entscheidung)		Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 LWaG sind die Gemeinden zum Ausbau der Gewässer II. Ordnung, zu dem der Katzbach mit der Gewässernummer 11:14/1 zählt, verpflichtet. Der Wasser- und Bodenverband übernimmt satzungsgemäß den Ausbau von Gewässern zur Umsetzung der WRRL in Form einer Vorhabensträgerschaft, über welche eine Vereinbarung mit der jeweiligen Gemeinde/Stadt zu schließen ist.

Der WBV hat für den naturnahen Ausbau des Katzbachs bereits einen Antrag auf Förderung gem. WasserFöRL M-V gestellt und seitens des StALU-WM eine Förderung von 90 % der Kosten bewilligt bekommen. Das beantragte und bewilligte Vorhaben umfasst die HOAI-Planung zur Umsetzung der im Rahmen des Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanes konzeptionierten Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Potenzials über die Leistungsphasen 1 bis 4. Weiterhin ist vorgesehen, eine Ausschreibung der Planungsleistungen durchzuführen. Aus Sicht des WBV ist es sinnvoll, die Planung vollständig von LP 1 bis 8 an ein Büro zu vergeben und stufenweise (LP 1-2, LP 3-4, LP 5-8) zu beauftragen.

Im Amtsbereich Schönberger Land, Stadt Dassow, ist von der Ausbaumaßnahme nur der Rückbau des Wehres in Harkensee betroffen. Der tatsächliche Umfang der Wehr-Rückbaumaßnahme wird derzeit mit Baukosten von 100.436,00 Euro brutto geschätzt. Diese Kosten entsprechen einem Anteil von 18,3 % von den Gesamtbaukosten, die mit 548.958,90 Euro kalkuliert werden. Die Gemeinde Kalkhorst trägt somit den Anteil von 81,7%. Die Aufteilung der Planungs- und Projektkosten sowie weitere Kosten für Flächenbereitstellung erfolgt zunächst auf Basis der o.g. anteiligen Baukosten.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 1.329.358,90 Euro. Hiervon werden 90% der Kosten vom StALU-WM getragen, 10% sind als Eigenanteil der Gemeinde zu leisten, die sich im Verhältnis 81,7% Kalkhorst zu 18,3% Dassow aufteilen. Dies bedeutet für die Stadt Dassow einen Eigenanteil von 24.327,27 Euro. Nicht förderfähige Projektsteuerungskosten i.H.v. 3.294,00 Euro sind zusätzlich einzuplanen.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt die Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem WBV und zwischen der Gemeinde Kalkhorst und Stadt Dassow. Entsprechend der Finanzierungsplanung verpflichtet sich die Stadt Dassow ihren jeweiligen Eigenanteil im Haushalt einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN

	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
27.621,27 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	27621,27 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	55201-096
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Vereibarung mit dem WBV zur Unterzeichnung (öffentlich)
2	20230719_Übersichtskarte_Abkopplung (öffentlich)
3	20230810_Erläuterungsbericht_neu (öffentlich)
4	Präsentation des WBV zu den geplanten Maßnahmen Katzbach_Okt2023 (öffentlich)

(Entwurf) Öffentlich – rechtlicher Vertrag über die Maßnahme am Gewässer Nr. 11:14/1, Katzbach, Station 0+600 bis 6+200 „Naturnaher Gewässerausbau des Katzbachs“ (Ausbaubauvorhaben nach § 68 Abs. 1 Nr. 2 LWaG[1])

Gemäß § 54 VwVfG M-V[2] wird zur Regelung der Zusammenarbeit beider öffentlich – rechtlichen Körperschaften im Rahmen des oben genannten Bauvorhabens am Gewässer zweiter Ordnung

zwischen den Gemeinden

Kalkhorst
über das Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

und

Stadt Dassow
über das Amt Schönberger Land
Am Markt 15
23923 Schönberg

vertreten durch die Bürgermeister/in

Gemeinde Kalkhorst

Herrn Dietrich Neick

Stadt Dassow

Frau Annett Pahl

folgend – Gemeinde –

und dem

Wasser- und Bodenverband
“Wallensteingraben- Küste“,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

vertreten durch den Verbandsvorsteher

Herrn Guntram Jung

und einem Vorstandsmitglied

Herrn Ties C. Möckelmann

folgend – WBV -

folgender öffentlich – rechtlicher Vertrag geschlossen:

---

[1] Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG vom 30. November 1992, GVOBl. M-V 1992, 669, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021, GVOBl. M-V S. 866)
[2] Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) n der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020

ENTWURF

Präambel

Die Gewässer sind Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur des Landes Mecklenburg – Vorpommern und wesentlich für die Funktion und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie dienen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Den Zustand dieses Gewässernetzes und damit eines jeden Gewässers zu erhalten und zu verbessern ist öffentliche Verpflichtung.

Der Gewässerausbau ist eine am Allgemeinwohl orientierte öffentlich - rechtliche Verpflichtung. Die Ausführung der Aufgabe erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gewalt. Zum Gewässerausbau gehört auch die nachhaltige Entwicklung der Gewässer nach dem Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Warnow/ Peene nach der EU-WRRL.[3]

§ 1 rechtliche Grundlagen

(1) Die Gemeinden sind gemäß § 68 Abs.1 Nr.1 LWaG zum Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindegebiet gesetzlich verpflichtet.

(2) Zu diesen Gewässern im Gemeindegebiet gehört der Katzbach mit der Gewässernummer 11:14/1 zwischen der Station 0+600 bis 6+200 im örtlichen Bereich Dorf Neuenhagen, Neuenhagen und Dönkendorf sowie der Ortschaft Harkensee der Gemeinde Stadt Dassow. Der Katzbach ist ein nach europäischer Wasserrahmrichtlinie (WRRL) berichtspflichtiges Gewässer und bildet den Wasserkörper KGNW-0200.

(3) Die Gemeinden sind gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 GUVG[4] gesetzliches Mitglied im WBV. Gemäß § 2 (2) der Verbandssatzung des WBV[5] besteht für den WBV die Verpflichtung, den Gewässerausbau im Auftrag seiner Mitglieder vorzunehmen. Der WBV kommt bei der Erfüllung der in diesem öffentlich – rechtlichen Vertrag getroffenen Regelungen seiner Verpflichtung nach.

§ 2 rechtliche Anordnung, Planungsvorgaben

(1) Die Gemeinden sind entsprechend dem Bewirtschaftungsplan für die FGE Warnow/Peene verpflichtet das in § 1 Absatz 2 genannte Gewässer auszubauen.

(2) Für das Vorhaben „Naturnaher Gewässerausbau des Katzbachs“ wurde ein Gewässerentwicklungs- und Pflegeplan mit Maßnahmenvorschlägen für die Zielerreichung des „guten ökologischen Zustands“ erstellt. Diese Planungsvorgaben sind Grundlage für die Planung und Umsetzung des Vorhabens.

(3) Für die Erfüllung dieser Ausbaupflicht wird vereinbart, dass die Gemeinden den WBV in Anspruch nehmen.

---

[3] Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, anzuwenden ab 22. Dezember 2000, Fundstelle: ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)

[4] Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG vom 04.08.1992, GVOBl. M-V 1992, 458, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über wasserrechtliche und wasserverbandsrechtliche Regelungen: Wasserrechts- und Wasserverbandsrechtsregelungsgesetz - WWVRG vom 4. August 1992, GVOBl. M-V S. 458; letzte berücksichtigte Änderung: Anlage neu gefasst durch Verordnung vom 14. August 2018, GVOBl. M-V S. 338)

[5] Satzung vom 07.12.2016, in Kraft treten am 01.01.2017, zuletzt geändert durch die 2.Satzung zur Änderung der Satzung vom 06.03.2023 (veröffentlicht am 13.03.2023)

ENTWURF

§ 3 Begleitende hoheitliche Aufgabe, Vorhabenträgerschaft

(1) Der WBV ist gesetzlich für die Gewässerunterhaltung gemäß § 39 WHG[6] des vom Bauvorhaben betroffenen Gewässerabschnittes zuständig. Die vom Verband vorzunehmende Unterhaltung ist eine öffentliche Verpflichtung und dient vor, während und nach der Bauphase der Aufrechterhaltung der für das Einzugsgebiet notwendigen Vorflut.
(2) Die Gemeinden als Mitglieder im WBV nehmen für den Gewässerausbau den WBV in Anspruch und beauftragt den WBV, alles für die Erreichung des Ausbauzieles Notwendige vorzunehmen. In diesem Sinne beauftragen die verpflichteten Gemeinden den WBV mit der Vorhabenträgerschaft.
(3) Die Gemeinde stellen den WBV von der Haftung für alle Folgekosten aus dem Vorhaben, auch wenn die Bauausführung mangelfrei vorgenommen wurde, frei (z.B. Vernässungen und Vernässungsschäden, höhere Unterhaltungsaufwendungen).

§ 4 Aufgaben als Vorhabenträger

(1) Der WBV übernimmt die Anmeldung, Beantragung, Empfang und Abrechnung der Fördermittel auf der Grundlage der entsprechenden Förderrichtlinien des Landes M-V. Ihm obliegt die Zusammenarbeit mit der Fördermittel-Bewilligungsbehörde.
(2) Der WBV führt die Baumaßnahme im Benehmen mit den Gemeinden auf Grundlage der Planungen und den im Zuwendungsverfahren festgelegten Forderungen durch.
(3) Der WBV beantragt die Plangenehmigung / Planfeststellung bei der zuständigen Wasserbehörde. Sofern notwendig beauftragt der WBV die Ausführung der Flurneuordnung in Abstimmung mit der Flurneuordnungsbehörde.
(4) Der WBV beauftragt die Planung, nimmt die Ausschreibung und die Vergabe einschließlich der Zuschlagserteilung an einen Bieter vor.
(5) Die Abwicklung der gesamten Ausbaumaßnahme in der Bauphase inklusive der Überwachung der Einhaltung der Planungen und der anerkannten Regeln der Technik sowie die Überwachung der Gewährleistungsansprüche und im Falle der Notwendigkeit deren Geltendmachung erfolgt durch den WBV.
(6) Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die erbrachten Bauleistungen gemeinsam vom WBV und den Gemeinden abgenommen.

§ 5 Aufgaben der Gemeinde, Schweigepflicht

(1) Die Gemeinden unterstützen den WBV bei der Durchführung des Vorhabens, insbesondere bei der Bereitstellung der notwendigen Katasterunterlagen und bei der Einholung eventuell notwendiger Zustimmungserklärungen der betroffenen Eigentümer und Nutzer.
(2) Die Gemeinden werden die notwendigen Beschlüsse über diesen öffentlich – rechtlichen Vertrag einholen. Das Vorhaben ist Bestandteil des Haushaltsplanes des WBV. Sofern notwendig werden die Gemeinden die Genehmigung dieses öffentlich – rechtlichen Vertrages durch die Aufsichtsbehörde einholen.
(3) Der WBV ist gegenüber den Gemeinden und den von den Gemeinden beauftragen Verwaltungsmitarbeiter oder anderen bevollmächtigten Personen zur Auskunft verpflichtet. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen.
(4) Der WBV und die Gemeinden sind über die während des Ausbauvorhabens zur Kenntnis gelangten Vorgänge gegenüber Unbeteiligten zum Schweigen verpflichtet.

---

[6] Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist

§ 6 Kostenverteilung, Finanzierung

(1) Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen voraussichtlich 1.325.00,00 Euro (gerundet).
(2) Die Finanzierung wird voraussichtlich wie folgt gestaltet:

Fördermittel:	90%	1.192.500,00 €
Eigenanteil der Gemeinde:	10%	133.000,00 €

Der Eigenanteil, wird gem. Anlage 1/ Ermittlung der anteiligen Kosten, durch die

Gemeinde Kalkhorst	in Höhe von	108.608,62 €	
Gemeinde Stadt Dassow	in Höhe von	24.327,27 €	getragen.

Der Zuwendungsbescheid und die eventuellen Änderungsbescheide sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Der WBV wird diese Bescheide zur Ermöglichung einer korrekten Haushaltsplanung der Gemeinden unmittelbar nach Eingang den Gemeinden zur Kenntnis geben.
(3) Die Gemeinden verpflichten sich, den Eigenanteil bereitzustellen sowie alle nicht von den Fördermitteln gedeckte Kosten des Vorhabens zu übernehmen. Zu den Kosten des Vorhabens gehören alle die Kosten, die für die Umsetzung der gesetzlichen Ausbaupflicht notwendig sind. Dies sind insbesondere die Kosten des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros, die Kosten der Bauausführung, die Kosten der Vermessung, die Verwaltungskosten des WBV. Zu den Kosten gehören auch die nicht förderfähigen Kosten sowie etwaige Folgekosten, wie z.B. Kosten für die Beseitigung der innerhalb der Fördermittelbindungsfrist entstandenen Beschädigungen.
(4) Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine Rückzahlung empfangener Fördermittel oder eine Nichtgewährung von Fördermitteln aufgrund dieser Vereinbarung erfolgen, stellt die Gemeinde den Verband von jeder Haftung mit Ausnahme von Vorsatz frei.
(5) Der WBV wird für die Deckung der eigenen Verwaltungskosten eine Verwaltungskostenpauschale von 3,0 % der Baukosten im Rahmen des Ausbaubeitrages erheben. Die Pauschale dient der Gemeinde zunächst als Kalkulationsansatz. Von diesem Kalkulationsansatz werden durch den WBV nach Vorhabenfortschritt in Anlehnung an den Planungsprozess nach HOAI-Leistungsphasen (Lph) wie folgt Abschläge abgerechnet, Lph 1-2 30 %, Lph 3-4 20 %, Lph 5-7 20 % und Lph 8-9 30 %. Für die eingesetzten Mitarbeiter wird der WBV die angefallenen Stunden in einem Nachweis erfassen und nach Abschluss der Baumaßnahme gegenüber der Kommune abrechnen.
(6) Änderungen in der Finanzierung des Vorhabens sind mit den Gemeinden zu vereinbaren. Der WBV ist den Gemeinden jederzeit zur Auskunft verpflichtet.

§ 7 Befristung, Kündigung, Änderungen

(1) Der Zeitraum der Maßnahme beläuft sich auf ca. 10 Jahre und schließt die Zeit der Gewährleistungsansprüche gegen die Beteiligten Firmen mit ein.
(2) Änderungen des öffentlich – rechtlichen Vertrages können nur im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden. Diese Änderungen sind schriftlich zu fassen und von den Vertragsparteien zu unterschreiben.
(3) Dieser öffentlich – rechtliche Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende unter Angabe von Gründen schriftlich gekündigt werden. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung aufgelaufenen Kosten sind von der ausbauverpflichteten Gemeinde zu tragen.

§ 8 Rechtsweg, Schriftform, salvatorische Klausel

(1) Bei Streitigkeiten über diesen Vertrag oder sich aus diesem Vertrag ergebende zwischen den beteiligten öffentlich – rechtlichen Körperschaften ist der Verwaltungsrechtsweg eröffnet.
(2) Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
(3) Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, verpflichten sich beide Parteien, an der Stelle der unwirksamen Regelung einvernehmlich eine wirksame Bestimmung aufzunehmen, die die unwirksame inhaltlich zu ersetzen vermag.
Die übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt und gelten weiter. Bei Regelungslücken kann der Vertrag einvernehmlich ergänzt werden.

§ 9 In – Kraft – Treten

Dieser öffentlich – rechtliche Vertrag tritt am / rückwirkend zum .....in Kraft.

rechtsverbindliche Unterschriften:

für die Gemeinde Kalkhorst

Dienstsiegel

.....
Bürgermeister

für die Gemeinde Stadt Dassow

Dienstsiegel

.....
Bürgermeister

für den WBV „Wallensteingraben-Küste“

Dienstsiegel

....
Verbandsvorsteher Vorstandsmitglied

ENTWURF

Anlage 1 zum Vertrag

Ermittlung der anteiligen Kosten der Gemeinden Kalkhorst und Stadt Dassow, Naturnaher Gewässerausbau des Katzbaches

Gesamtkosten	1.329.358,90 €	
Förderung 90 %	1.196.423,01 €	
Eigenmittel 10 %	132.935,89 €	
Projektsteuerung (netto)	18.000,00 €	in Gesamtkosten enthalten

Maßnahmezuordnung

	Bezeichnung	Baukosten (netto)	Summe (netto)	Summe (brutto)	Anteil
Dassow	M 16	84.400,00 €	84.400,00 €	100.436,00 €	**18,3%**
Kalkhorst	M 15	44.600,00 €			
	M 12	26.880,00 €			
	M 11	5.850,00 €			
	M 10	56.700,00 €			
	M 9	20.980,00 €			
	M 8-A	221.900,00 €	376.910,00 €	448.522,90 €	**81,7%**
Summe Baukosten		461.310,00 €			

Vorschlag für Kostenaufteilung nach Kostenschätzung (gerundet)

Kostenstelle / Gemeinde	**Kalkorst**	**Dassow**
Baukosten brutto in € nach Maßnahmen	448.523	100.436
Planungskosten brutto in € nach anteiligen Baukosten	122.148	27.352
Flächen-bereitstellg. brutto in € nach anteiligen Baukosten	449.374	100.626
weitere Projektkosten brutto in € nach anteiligen Baukosten	66.099	14.801
Gesamt brutto in €	1.086.143	243.216
Anteil gerundet in %	**81,7**	**18,3**

Kostenverteilung der 10 % Eigenmittel i.H.v. 132.935,89 €

Anteil/ Gemeinde	Kalkorst 81,7 %	Dassow 18,3 %
brutto in €	**108.608,62**	**24.327,27**

Kostenverteilung der Projektsteuerungskosten 18.000,00 €

Anteil/ Gemeinde	Kalkorst 81,7 %	Dassow 18,3 %	
netto in €	**14.706,00**	**3.294,00**	
Planung LP 1 - 4	7.353	1.647	derzeit nicht förderfähig
Planung LP 5 - 8	7.353	1.647	voraussichtlich förderfähig

Naturnaher Gewässerausbau des Katzbachs

1. Baukosten

Bezeichnung	Menge	ME	EP (€)	GP (€)
M16 Rückbau Wehr Harkensee 0+959				
Baustelleneinrichtung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
Baum/Strauchwerk holzen u. beseitigen	50	m²	10,00 €	500,00 €
Abbruch Altbauwerk, Entsorgung Material	1	psch	10.000,00 €	10.000,00 €
Durchlass herstellen 5,0 m Maulprofil mit Höhe 1,6 m x Breite 1,9 m	1	Stk	13.000,00 €	13.000,00 €
Stirnwände Durchlass mit Wasserbausteinen sichern	2	Stk	1.300,00 €	2.600,00 €
Oberfläche, Fahrbahn Asphalt wiederherstellen	40	m²	130,00 €	5.200,00 €
Gefälleanpassung mit FAA in Riegelbauweise	1	psch	35.000,00 €	35.000,00 €
Sohlsubstrat in Durchlass einbringen und an Gewässerprofil je 5 Meter anpassen	15	m	340,00 €	5.100,00 €
Wasserhaltung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
				84.400,00 €
M15 Neubau Durchlass Dorf Neuenhagen 2+040				
Baustelleneinrichtung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
Baum/Strauchwerk holzen u. beseitigen	50	m²	10,00 €	500,00 €
Abbruch Altbauwerk, Entsorgung Material	1	psch	5.200,00 €	5.200,00 €
Durchlass herstellen 5,0 m Maulprofil mit Höhe 1,6 m x Breite 1,9 m	1	Stk	13.000,00 €	13.000,00 €
Stirnwände Durchlass mit Wasserbausteinen sichern	2	Stk	1.300,00 €	2.600,00 €
Oberfläche, Fahrbahn Asphalt wiederherstellen	40	m²	130,00 €	5.200,00 €
Sohlsubstrat in Durchlass einbringen und an Gewässerprofil je 5 Meter anpassen	15	m	340,00 €	5.100,00 €
Wasserhaltung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
				44.600,00 €
M12 Entwicklung Ufergehölze 3+139 - 3+380				
Baustelleneinrichtung	1	psch	2.600,00 €	2.600,00 €
Baum/Strauchwerk holzen u. beseitigen	500	m²	10,00 €	5.000,00 €
lückenhafte Gehölzbepflanzung herstellen u. pflegen	241	m	80,00 €	19.280,00 €
				26.880,00 €
M11 Gewässerrandstreifen 3+139 - 3+385 und 3+454 - 3+600				
Baustelleneinrichtung	1	psch	2.600,00 €	2.600,00 €
Absteckung Ackerschutzstreifen mit Eichenspaltpfählen je 25 m	1	psch	3.250,00 €	3.250,00 €
				5.850,00 €
M10 Rückhalt von Feinsanden und organischem Material 3+890 - 3+930				
Baustelleneinrichtung	1	psch	5.200,00 €	5.200,00 €
bauliche Anpassung des Gewässers (Aushub, Anschluss ans Gewässer, Profilsicherung, Aushub entsorgen)	3.000	m³	15,00 €	45.000,00 €
Herstellung Zufahrt Sedimententnahme	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
				56.700,00 €
M9 Sohlanpassung Durchlass Dorf Neuenhagen 3+883				
Baustelleneinrichtung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
Baum/Strauchwerk holzen u. beseitigen	50	m²	10,00 €	500,00 €
Sohlsubstrat in Durchlass einbringen und an Gewässerprofil je 5 Meter anpassen	22	m	340,00 €	7.480,00 €
Wasserhaltung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
				20.980,00 €
M8-A Entrohrung und Neutrassierung Neuenhagen 4+617 - 4+870				
Baustelleneinrichtung	1	psch	6.500,00 €	6.500,00 €
Baustraße	250	m	40,00 €	10.000,00 €

Bezeichnung	Menge	ME	EP (€)	GP (€)
Bauwerk (Aushub, Anschluss ans Gewässer, Einbindung Drainleitungen, Profilsicherung, Neubau Durchlass, Rückbau und Entsorgung Altanlagen)	250	m	750,00 €	187.500,00 €
Verschuss Rohrleitung 5+010 - 5+080	1	Stk	2.600,00 €	2.600,00 €
Außenanlagen (Oberflächen, Begrünung)	250	m	30,00 €	7.500,00 €
Wasserhaltung	1	psch	7.800,00 €	7.800,00 €
				221.900,00 €

Summe der Baukosten mit Abkopplungung des Binneneinzugsgebietes oberhalb Neuenhagen (M8-A)

			Netto	**461.310,00 €**
			Mwst. 19%	**87.648,90 €**
			Brutto	**548.958,90 €**

2.	**Planungskosten - netto**				
2.1	**Planungskosten bis Genehmigung**				
	Objektplanung LP 1 bis 4 HOAI, Ing.-Bauwerke, Zone III, Basissatz, inkl. 5% NK				24.660,09
	Vermessung (relevantes Projektgebiet, Grabensysteme, Bauwerke, Wsp-Lagen), Aufbereitung der Daten		psch		12.000,00
	Hydraulische Modellierung		psch		9.000,00
	Hydrofgeologische Modellierung oberhalb Neuenhagen (abflusslos)		psch		9.000,00
	Baugrunderkundung		psch		20.000,00
	Bodenuntersuchung/Sedimentanalyse		psch		10.000,00
	Naturschutzfachliche Untersuchungen/ Fachbeiträge (AFB, NATURA2000-Vorprüfung, ggf. Kartierungen)		psch		25.000,00
	Gewässerunterhaltungsplan		psch		5.000,00
BP	Bodenschutzkonzept		psch		4.000,00
BP	WRRL-Fachbeitrag		psch		3.000,00
	UVP-Vorprüfung		psch		2.000,00
BP	Statiische Berechnungen (z.B. Geländer)		psch		2.000,00
Summe Planungskosten - netto					**125.660,09**
19 % Mwst					**23.875,42**
Summe Planungskosten - brutto					**149.535,50**
Summe Planungskosten brutto, gerundet					**149.500,00**

3.	**Flächenbereitstellung**				
	Flächenankauf/ Entschädigungszahlungen für Bereitstellung Entwicklungskorridor/ Versickerungsgebiet Dönkendorfer Wiese	45	ha	12.000,00	540.000,00
	Kosten für Gutachter und Verfahren				10.000,00
Summe Flächenbereitstellung - netto					**550.000,00 €**
brutto = netto					
Summe Flächenbereitstellung - brutto					**550.000,00 €**
Summe Flächenbereitstellung brutto, gerundet					**550.000,00**

4.	**Weitere Projektkosten**				
	Projektsteuerung Vorhabensträger		psch		18.000,00
	Flächenmanagement/ Aktzeptanschaffung		psch		30.000,00
BP	besonderer Koordinierungs-/Abstimmungsaufwand		psch		15.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit		psch		5.000,00
Summe weitere Projektkosten - netto					**68.000,00**
19 % Mwst					**12.920,00**
Summe weitere Projektkosten - brutto					**80.920,00**
Summe weitere Projektkosten brutto, gerundet					**80.900,00**

Zusammenstellung Kosten, gerundet		
1	Bauleistungen	548.958,90
2	Planungskosten	149.500,00
3	Flächenbereitstellung	550.000,00
4	weitere Projektkosten	80.900,00
Gesamtsumme		**1.329.358,90**

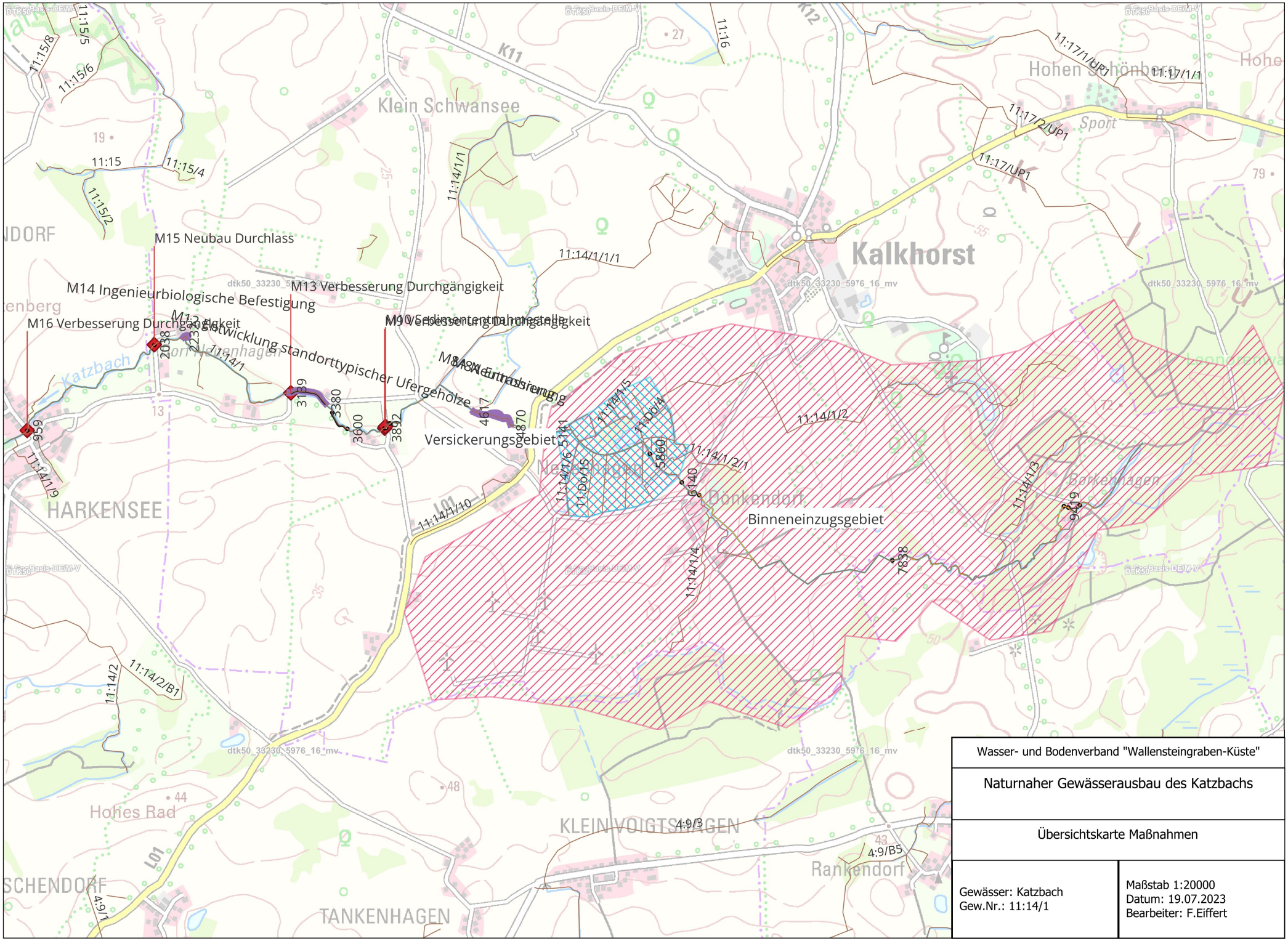

Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste"	
Naturnaher Gewässerausbau des Katzbachs	
Übersichtskarte Maßnahmen	
Gewässer: Katzbach Gew.Nr.: 11:14/1	Maßstab 1:20000 Datum: 19.07.2023 Bearbeiter: F.Eiffert

Naturnaher Gewässerausbau des Katzbachs - Erläuterungsbericht

Der Katzbach befindet sich im Gebiet der Stadt Dassow (Harkensee) und in der Gemeinde Kalkhorst und durchfließt die Ortslagen Neuenhagen und Dönkendorf. Auf Grund seines Einzugsgebietes von ca. 22 km² zählt er zu den berichtspflichtigen Gewässern. Der Bach entspringt im Lenorenwald und mündet nach 10,16 km in die Harkenbäk, die letztlich in die Ostsee fließt. Der Oberlauf des Baches ab etwa Neuenhagen hat ein Einzugsgebiet von 1043 ha. Der ökologische Zustand des gesamten Gewässers ist unbefriedigend, insbesondere in Bezug auf die Durchgängigkeit und die Morphologie.

Im Jahr 2019 wurde ein Gewässerentwicklungs- und Pflegeplan (GEPP) für den Katzbach erstellt. Dieser beinhaltet konzeptionelle Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung des Fließgewässers, die Prüfung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses sowie die hydraulische Prüfung. Auf der Grundlage dieser konzeptionellen Maßnahmen werden Empfehlungen für die Gewässerunterhaltung und den Gewässerausbau definiert. Mit der Maßnahmennummer KGNW-0200_M_02 der Bewirtschaftungsplanung wird die Umsetzung der Maßnahmen aus dem GEPP "Katzbach" aufgegriffen.

In der Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials des Katzbaches im Rahmen des GEPP wurden insgesamt 16 Maßnahmen vorgeschlagen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet (siehe auch Abbildung 1) und dem weiteren Projektverlauf zugeordnet.

Maßnahme GEPP	**Zuordnung Fördermittelprojekt**
M 1 – Sanierung Durchlass (DN300)	Wird der Unterhaltung zugeordnet, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
M 2 – Wiederherstellung der Durchgängigkeit	Wird der Unterhaltung zugeordnet, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
M 3 – Entrohrung und Neutrassierung	Abschnitt von untergeordneter Bedeutung, keine weitere Planung
M 4 – Sanierung des Rohreinlaufes	Wird der Unterhaltung zugeordnet, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
M 5 – Entrohrung und Neutrassierung	Abschnitt von untergeordneter Bedeutung, keine weitere Planung
M 6 – Prüfung der Durchgängigkeit	Abschnitt von untergeordneter Bedeutung, keine weitere Planung
M 7 – Entwicklung standorttypischer Ufergehölze	Keine weitere Planung im Fördermittelprojekt, entfällt durch Entkoppelung Binneneinzugsgebiet oberhalb Neuenhagen (Dönkendorfer Wieen)
M 8 – Entrohrung und Neutrassierung	teilweise weitere Planung im Fördermittelprojekt als verkürzte Entrohrungsstrecke Maßnahme M8-A, durch Entkoppelung Binneneinzugsgebiet oberhalb Neuenhagen (Dönkendorfer Wiesen)
M 9 – Verbesserung der Durchgängigkeit	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 10 – Rückhalt von Feinsanden und organischem Material	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 11 – Gewässerrandstreifen	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 12 – Entwicklung standorttypischer Ufergehölze	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 13 – Verbesserung der Durchgängigkeit	Neubau Durchlass durch Gemeinde erfolgt
M 14 – Ingenieurbiologische Uferbefestigung	Wurde bereits umgesetzt, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
M 15 – Neubau Durchlass	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 16 – Verbesserung der Durchgängigkeit	Weitere Planung im Fördermittelprojekt

Die Maßnahmen M1, M2 und M4 wird der Gewässerunterhaltung zugeordnet und in diesem Rahmen bearbeitet. Durch den geplanten Straßenausbau der Gemeinde und der schlechten Bausubstanz des Straßendurchlasses vom M13 erfolgte eine Umsetzung der Maßnahme durch einen Neubau getrennt von dieser Planung. Die Maßnahme M14 wurde bereits umgesetzt und kann in der weiteren Planung entfallen. Die Renaturierung (M3, M5, M6) oberhalb Dönkendorf wurde seitens des StALU-WM verworfen, da der Gewässerabschnitt wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung ist und eine Öffnung der Rohrleitung zu aufwändig wäre. Es wird angestrebt den Abschnitt zwischen Dönkendorf und Neuenhagen vom Abfluss über den weiteren Verlauf des Katzbachs abzukoppeln, wodurch ein erhöhter Wasserrückhalt erzielt werden soll und die Maßnahmen zur Gehölzentwicklung (M7) entfallen können. Ebenfalls wird dadurch die Entrohrung im Bereich Neuenhagen (M8) weniger umfangreich erforderlich, hierzu wird im Weiteren nur eine Entrohrung und Neutrassierung unterhalb der Einmündung des Nebengewässers Nr. 11:14/1/10 angestrebt (vgl. Kostenschätzung M8-A).

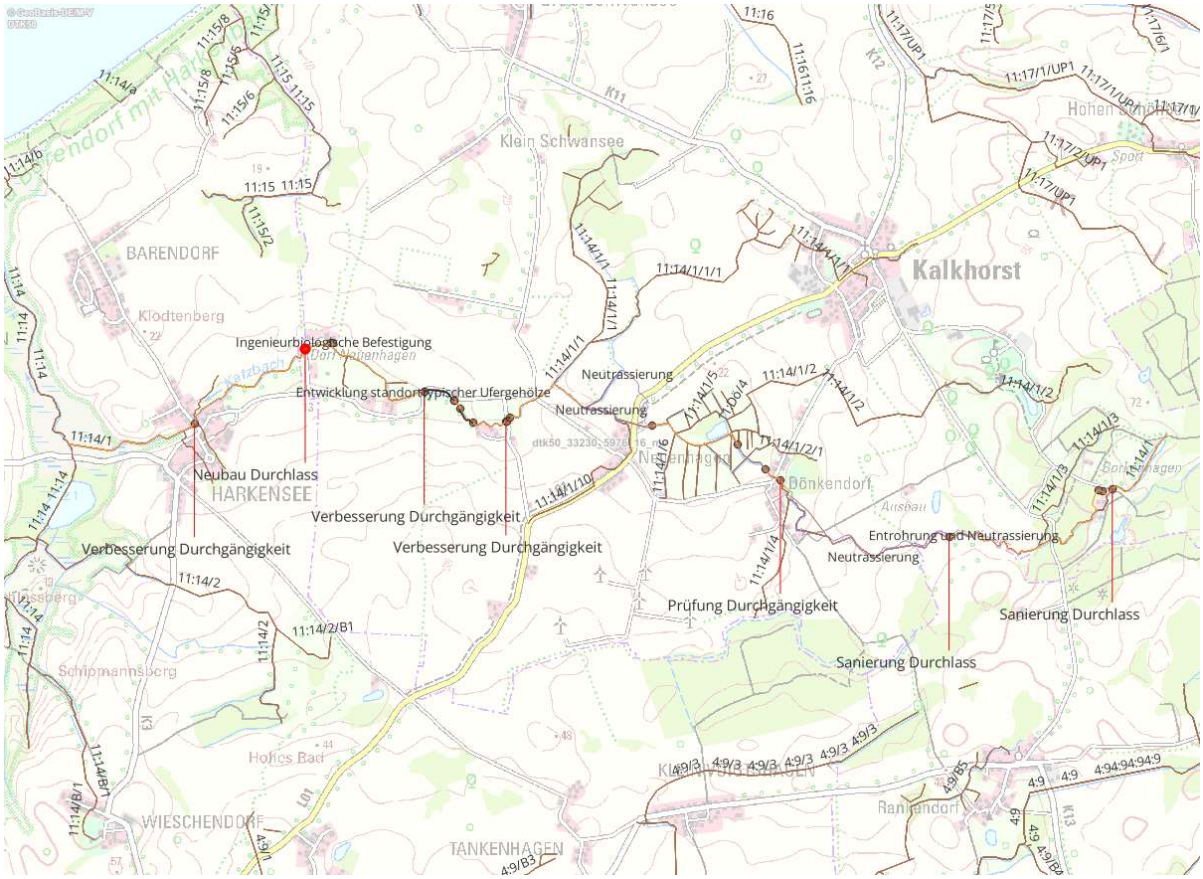

Abbildung 1: Übersicht Projektgebiet mit GEPP-Maßnahmen

Im jetzigen Förderprojekt sollen Varianten zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zunächst entsprechend der HOAI-Leistungsphasen 1 und 2 erarbeitet werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Varianten zum Wehr in Harkensee erarbeiten (Rückbau, FAA, Umgehungsgerinne)
- bei vorgesehenen Rohrleitungsöffnungen ist das Wasserdargebot, die Flächenverfügbarkeit, Laichhabitate von Fischen zu prüfen
- bei Neutrassierungen Niedrigwasserrinnen vorsehen
- Die Gründe und der Umfang des laut GEPP benannten Anfalls von Feinsanden und organischem Material in diesem Abschnitt (unter Berücksichtigung der möglichen Abkopplung des oberhalb Neuenhagen liegenden Binneneinzugsgebiets) untersuchen. Das können z.B. Einträge aus Nebengräben als Punktquelle sein. Sollte eine Überprägung des natürlichen Substratvorkommens durch Feinsande und

organisches Material festgestellt worden sein, sind naturnahe Lösungen (Rückhalt Eintrag aus Gewässerumfeld durch die Aufwertung des Gewässerrandstreifens, Strukturelemente im Gewässer) zum Sedimentrückhalt (M10) bei der Ausarbeitung der Varianten technischen Lösungen vorzuziehen.

- Varianten zur ökol. Durchgängigkeit des Durchlasses (M15) planen (Rückbau, Anpassung, Ersatzneubau)
- bei Ersatzneubau DL finanzielle Beteiligung von Straßenbaulastträger bzw. Bevorteiltem prüfen
- Möglichkeiten der Initialisierung natürlichen Bewuchses durch Aufbringen von Rohboden prüfen
- Gehölzanpflanzungen entsprechend Standortansprüchen der vorgesehenen Arten vornehmen
- bei Bibervorkommen Schutz der Neuanpflanzungen vorsehen
- die Abkopplung der Binneneinzugsgebiete oberhalb Neuenhagen ist hydrogeologisch und hydrologisch zu prüfen.

Die Zielvariante wird daraufhin in Abstimmung mit dem StALU-WM festgelegt und im Rahmen des Förderprojektes bis zu genehmigungsreife (Leistungsphase 3 und4) weiter geplant.

Wasser- und Bodenverband
„Wallensteingraben – Küste“

Naturnaher Gewässerausbau des Katzbachs

Carina Kaminski, Geschäftsführerin
Fabian Eiffert, Projektingenieur

Dorf Mecklenburg 27.10.2023

Wasserkörper-Steckbrief Fließgewässer KGNW-0200

1. Allgemeine Wasserkörper-Informationen

Wasserkörper Name	Katzbach	Wasserkörper Kürzel	KGNW-0200
Flussgebietseinheit	Warnow/Peene	Planungseinheit	Küstengebiet West
Status Wasserkörper	erheblich verändert	Gewässername	Katzbach
Fließgewässertyp	- aggregierter LAWA-Typ: Kiesgeprägter Tieflandbach(16) - anteilige LAWA-Typen aus einzelnen FGSK-Abschnitten: Kiesgeprägter Tieflandbach (Typ 16: 39,3 % der Länge), Sandgeprägter Tieflandbach (Typ 14: 30,1 % der Länge), kein Typ (Typ kein Typ: 19,9 % der Länge), Organisch geprägter Bach (Typ 11: 6,9 % der Länge), Rückstau- bzw. brackwasserbeeinflusste Ostseezuflüsse (Typ 23: 3,6 % der Länge)		
Gewässerordnung	2	Druckdatum	4.1.2022

2. Übersichtskarte

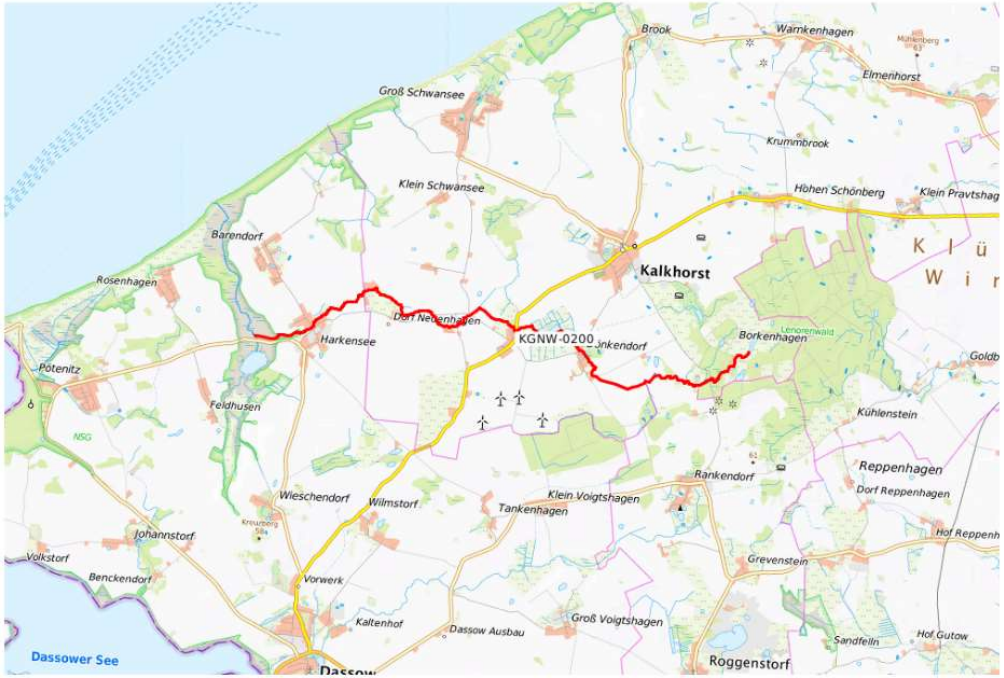

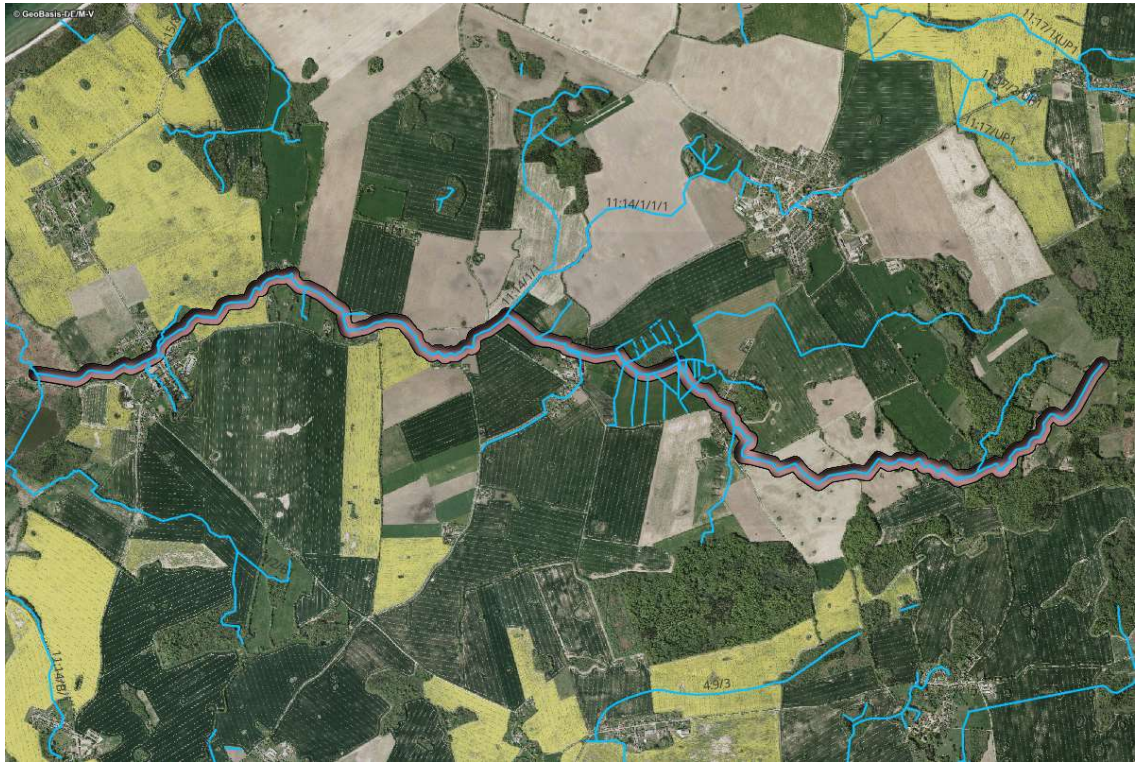

Gewässer-Kennzahl	Station von (m)	Station bis (m)	Länge (m)
963122000000000	0	9.904	9.904

5.3 Umgesetzte Maßnahmen

Wasserkörpername: Katzbach		Wasserkörperkürzel: KGNW-0200							
Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer - Kennzahl	Stationierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Ordnung	Umset-zung	FIS-Light-Link
			von	bis					
KGNW-0200_M_00	Neubau oder Erweiterung von Kleinkläranlagen in Dönkendorf, Kalkhorst, Klein Schwansee, Neuenhagen						2	2009	WK-Link
KGNW-0200_M01	Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials	963122000000000	1	9.904	9.903	501: Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2	2021	WK-Link

5.1 Geplante Maßnahmen

Wasserkörpername: Katzbach		Wasserkörperkürzel: KGNW-0200							
Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Gewässer - Kennzahl	Stationierung		Länge (m)	Maßnahme-Typ	Ordnung	Umset-zung	FIS-Light-Link
			von	bis					
KGNW-0200_M_02	Umsetzung der Maßnahmen aus dem GEPP "Katzbach" (biota, 2018) Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit Strukturverbesserungen im vorhandenen Profil Abschnittsweise Laufauslenkungen Abschnittsweise Initialbepflanzungen Abschnittsweise beobachtende Unterhaltung	963122000000000	3	9.904	9.901	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen 70: Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen 71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils 72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung 73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 79: Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	2	2027	WK-Link

Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ | 2019

AP-1 – ERSTELLUNG VON GEWÄSSERENTWICKLUNGS- UND PFLEGEPLÄNEN (GEPP)

KONZEPTIONELLE MAßNAHME: ERSTELLUNG EINER STUDIE ZUR ERMITTLUNG DES GUTEN ÖKOLOGISCHEN POTENTIALS DER KATZBACH

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Mecklenburg Vorpommern

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Förderprojekt: Diese Konzeption wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014 - 2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert und in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

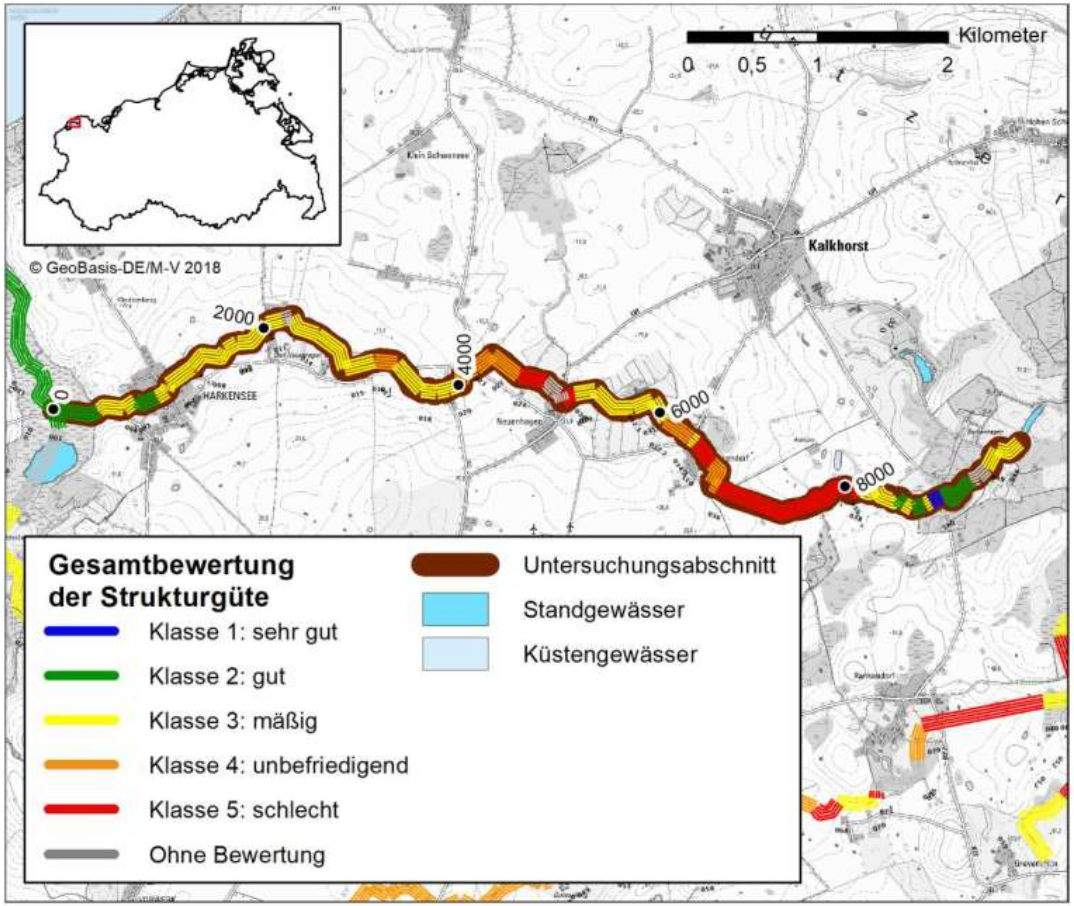

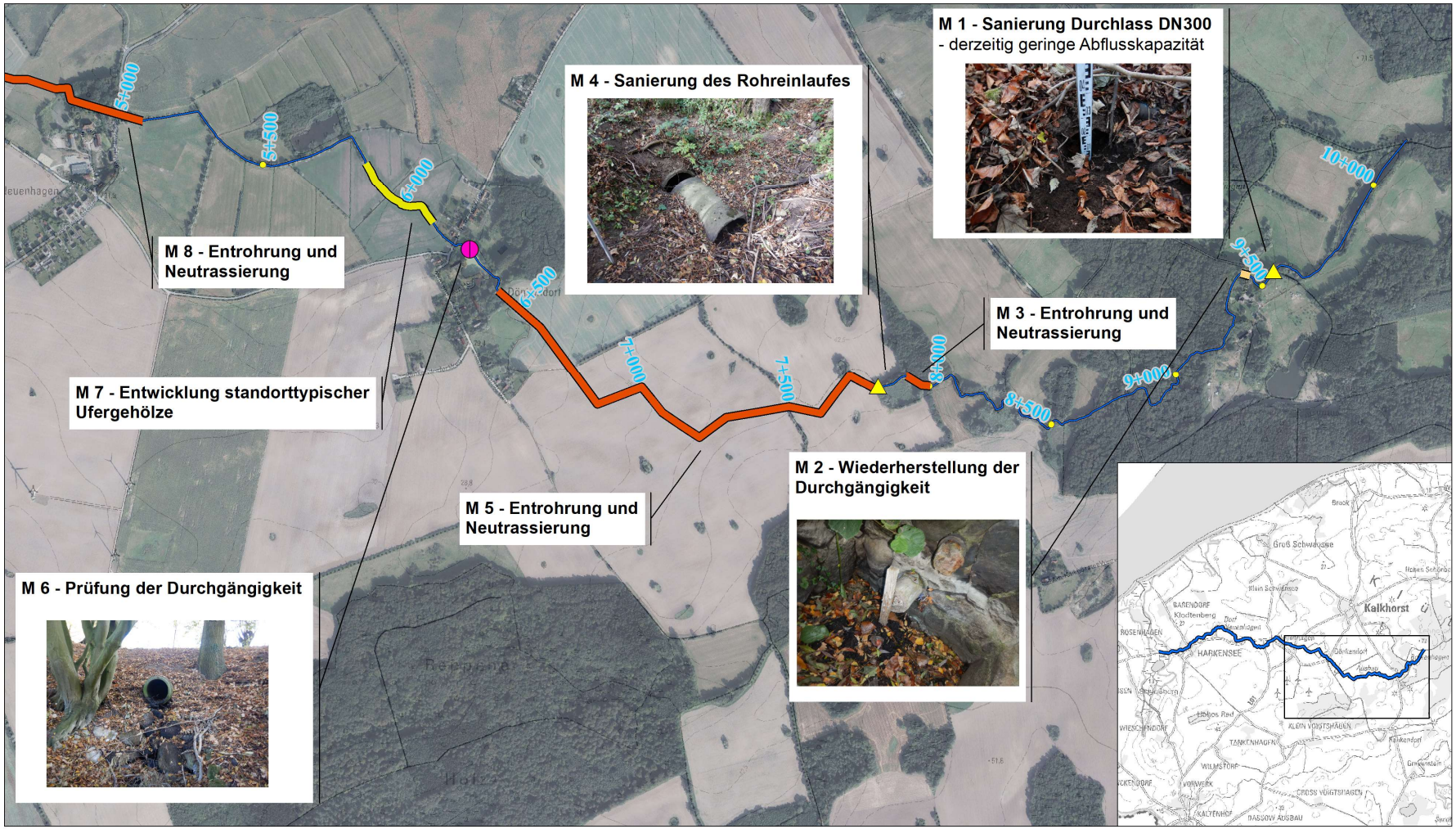

Konzeptionelle Maßnahme:
Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials der Katzbach
Maßnahmenvorschläge (Blatt 2)

© GeoBasis-DE/M-V 2019
Stand: Juni 2019

Maßstab 1 : 10 000
0 75 150 300 Meter

Auftraggeber	Bearbeitung
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ Am Wehberg 17 23972 Dorf Mecklenburg Tel.: 03841/327580 Fax: 03841/327581	biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH Nebelring 15 18246 Bützow Tel.: 038461/9167-0 Fax: 038461/9167-55

Punktmaßnahmen
- Verbesserung Durchgängigkeit
- Prüfung Durchgängigkeit
- Sanierung Durchlass
- Neubau Durchlass
- Auslaufsicherung
- Sedimententnahmestelle

Linienmaßnahmen
- Wiederherstellung Durchgängigkeit
- Entwicklung standorttypischer Ufergehölze
- Ingenieurbiologische Uferbefestigung
- Entrohrung und Neutrassierung

Flächenmaßnahmen
- Ackerschutzstreifen
- Sedimentfang
- Gewässerachse Katzbach

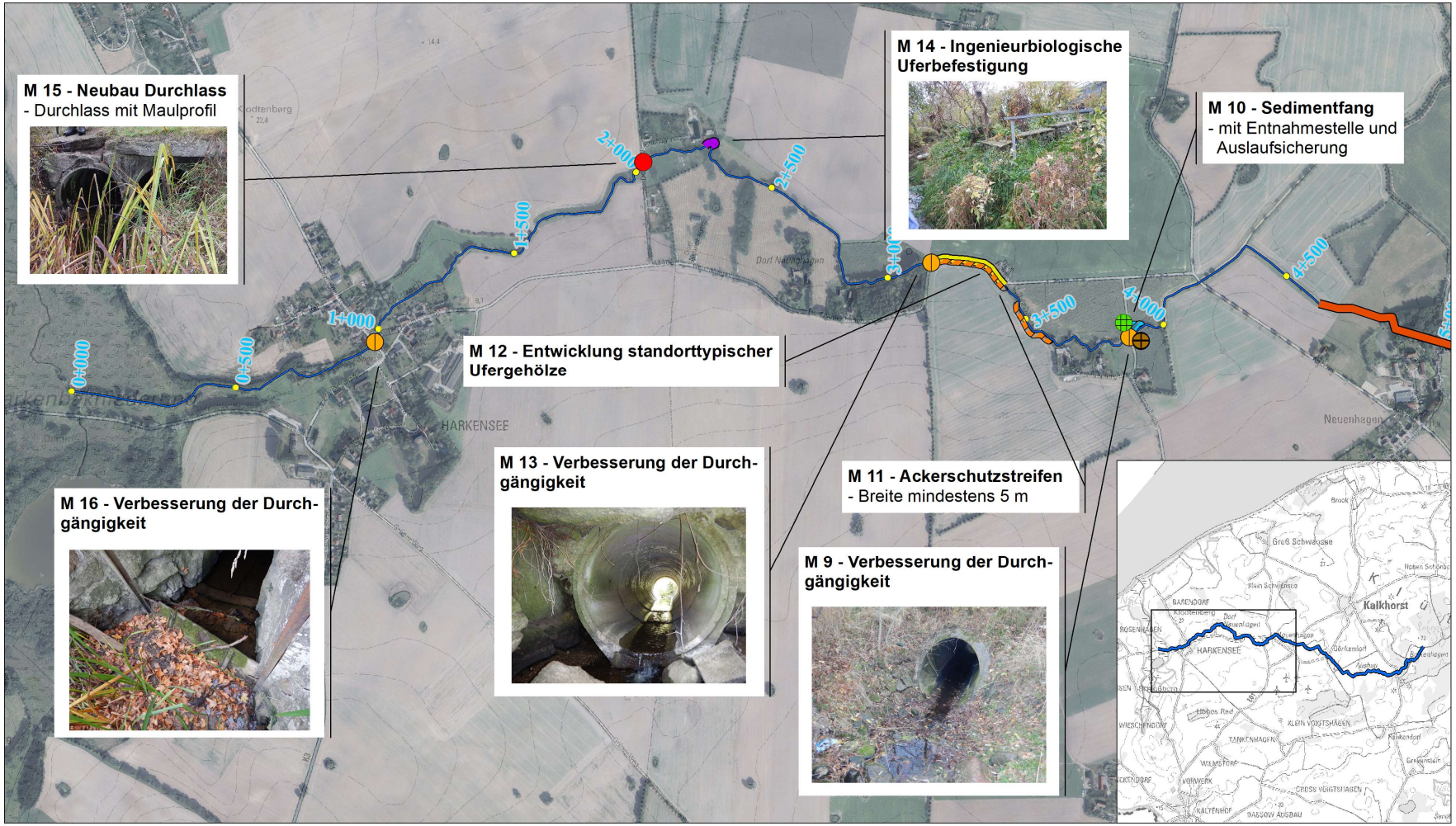

Konzeptionelle Maßnahme:
Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials der Katzbach
Maßnahmenvorschläge (Blatt 1)

© GeoBasis-DE/M-V 2019
Stand: Juni 2019

Maßstab 1 : 10 000
0 75 150 300 Meter

Auftraggeber
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841/327580
Fax: 03841/327581

Bearbeitung
biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Punktmaßnahmen
- Verbesserung Durchgängigkeit
- Prüfung Durchgängigkeit
- Sanierung Durchlass
- Neubau Durchlass
- Auslaufsicherung
- Sedimententnahmestelle

Linienmaßnahmen
- Wiederherstellung Durchgängigkeit
- Entwicklung standorttypischer Ufergehölze
- Ingenieurbiologische Uferbefestigung
- Entrohrung und Neutrassierung

Flächenmaßnahmen
- Ackerschutzstreifen
- Sedimentfang

Gewässerachse Katzbach

Umsetzung im Rahmen einer Förderung nach WasserFöRL

Abstimmung mit StALU-WM (Fördermittelgeber) – ist erfolgt

- Maßnahmenumfang angepasst (wasserwirtschaftliche Bedeutung, Wasserrückhalt)
- Förderung Ingenieurplanung als konzeptionelles Projekt (LP 1 bis LP 4) – bis 31.12.2024

Maßnahme GEPP	Zuordnung Fördermittelprojekt
~~M 1 – Sanierung Durchlass (DN300)~~	Wird der Unterhaltung zugeordnet, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
~~M 2 – Wiederherstellung der Durchgängigkeit~~	Wird der Unterhaltung zugeordnet, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
~~M 3 – Entrohrung und Neutrassierung~~	Abschnitt von untergeordneter Bedeutung, keine weitere Planung
~~M 4 – Sanierung des Rohreinlaufes~~	Wird der Unterhaltung zugeordnet, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
~~M 5 – Entrohrung und Neutrassierung~~	Abschnitt von untergeordneter Bedeutung, keine weitere Planung
~~M 6 – Prüfung der Durchgängigkeit~~	Abschnitt von untergeordneter Bedeutung, keine weitere Planung
~~M 7 – Entwicklung standorttypischer Ufergehölze~~	Keine weitere Planung im Fördermittelprojekt, entfällt durch Entkoppelung Binneneinzugsgebiet oberhalb Neuenhagen (Dönkendorfer Wieen)
M 8 – Entrohrung und Neutrassierung	teilweise weitere Planung im Fördermittelprojekt als verkürzte Entrohrungsstrecke Maßnahme M8-A, durch Entkoppelung Binneneinzugsgebiet oberhalb Neuenhagen (Dönkendorfer Wiesen)
M 9 – Verbesserung der Durchgängigkeit	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 10 – Rückhalt von Feinsanden und organischem Material	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 11 – Gewässerrandstreifen	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 12 – Entwicklung standorttypischer Ufergehölze	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
~~M 13 – Verbesserung der Durchgängigkeit~~	Neubau Durchlass durch Gemeinde erfolgt
~~M 14 – Ingenieurbiologische Uferbefestigung~~	Wurde bereits umgesetzt, keine weitere Bearbeitung im Fördermittelprojekt
M 15 – Neubau Durchlass	Weitere Planung im Fördermittelprojekt
M 16 – Verbesserung der Durchgängigkeit	Weitere Planung im Fördermittelprojekt

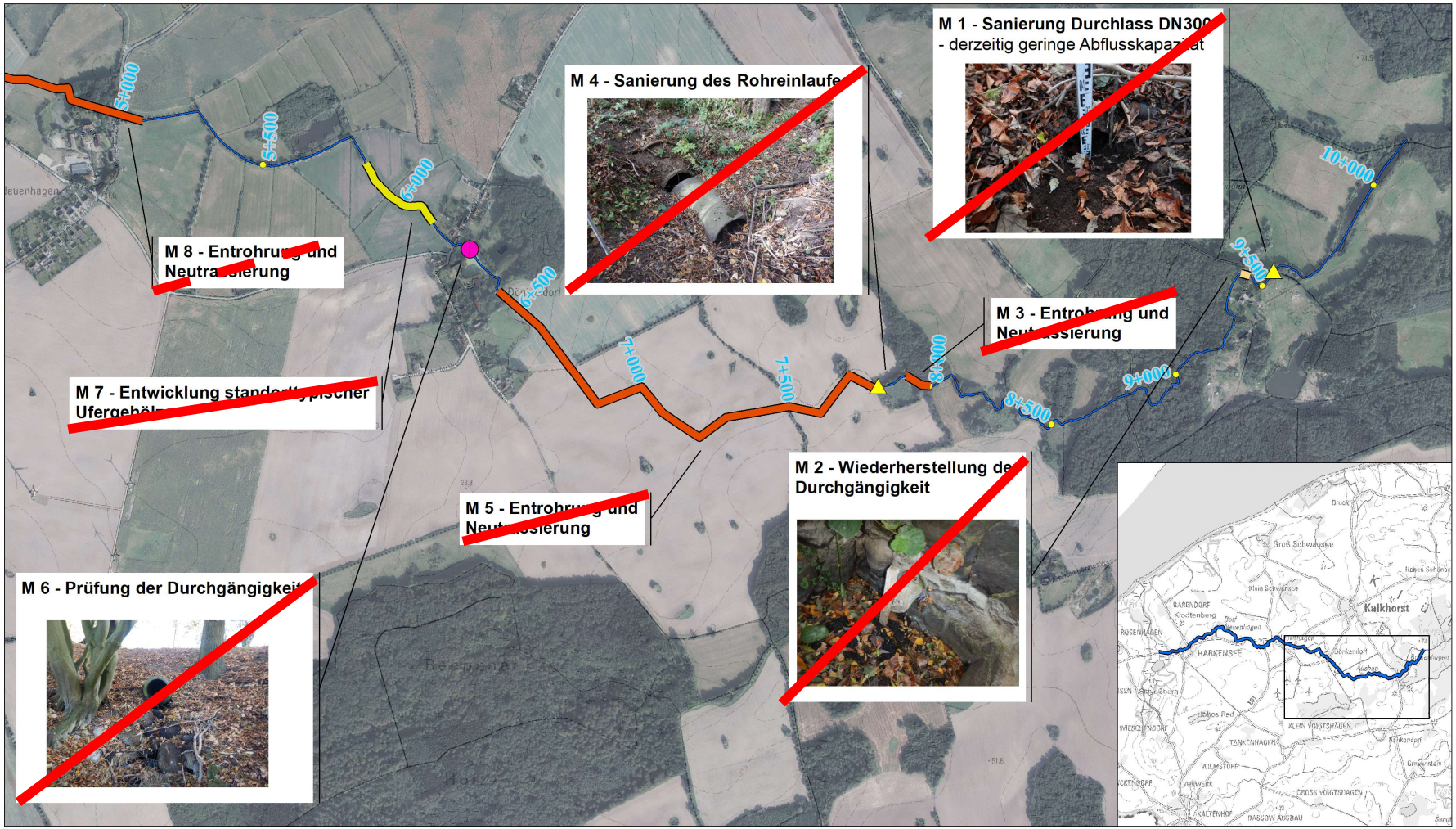

Konzeptionelle Maßnahme:
Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials der Katzbach
Maßnahmenvorschläge (Blatt 2)

© GeoBasis-DE/M-V 2019
Stand: Juni 2019

Maßstab 1 : 10 000
0 75 150 300 Meter

Auftraggeber
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste"
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841/327580
Fax: 03841/327581

Bearbeitung
biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Punktmaßnahmen
- Verbesserung Durchgängigkeit
- Prüfung Durchgängigkeit
- Sanierung Durchlass
- Neubau Durchlass
- Auslaufsicherung
- Sedimententnahmestelle

Linienmaßnahmen
- Wiederherstellung Durchgängigkeit
- Entwicklung standorttypischer Ufergehölze
- Ingenieurbiologische Uferbefestigung
- Entrohrung und Neutrassierung

Flächenmaßnahmen
- Ackerschutzstreifen
- Sedimentfang
- Gewässerachse Katzbach

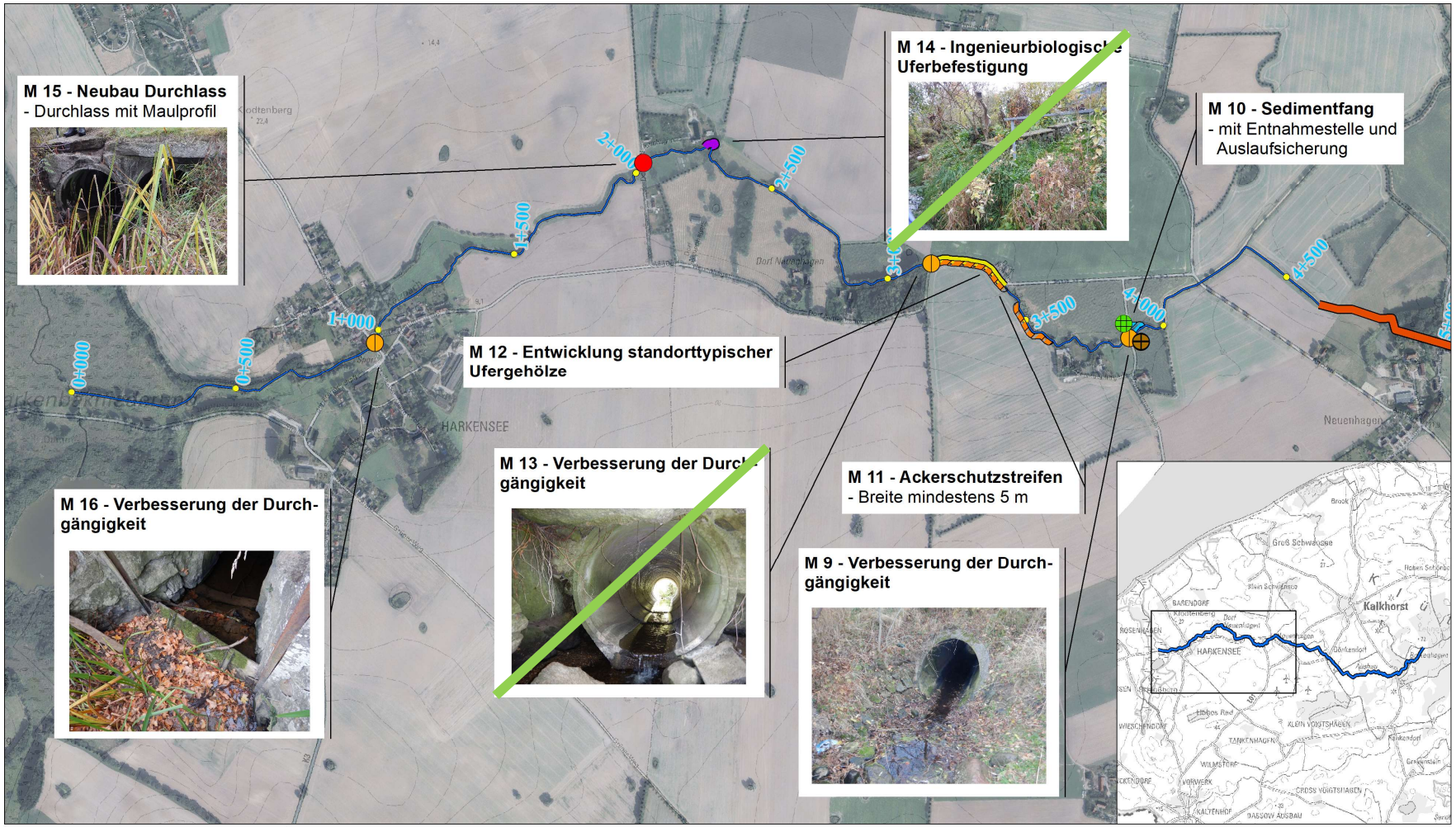

Konzeptionelle Maßnahme:
Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials der Katzbach
Maßnahmenvorschläge (Blatt 1)

© GeoBasis-DE/M-V 2019
Stand: Juni 2019

Maßstab 1 : 10 000
0 75 150 300 Meter

Auftraggeber
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste"
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841/327580
Fax: 03841/327581

Bearbeitung
biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
Nebelring 15
18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Punktmaßnahmen
- Verbesserung Durchgängigkeit
- Prüfung Durchgängigkeit
- Sanierung Durchlass
- Neubau Durchlass
- Auslaufsicherung
- Sedimententnahmestelle

Linienmaßnahmen
- Wiederherstellung Durchgängigkeit
- Entwicklung standorttypischer Ufergehölze
- Ingenieurbiologische Uferbefestigung
- Entrohrung und Neutrassierung

Flächenmaßnahmen
- Ackerschutzstreifen
- Sedimentfang

Gewässerachse Katzbach

Wehr Harkensee:

- Rückbau Wehrtafel/ Schienen/ Schwelle
- Prüfung Sohle für Durchgängikeit
- Prüfung hydraulische Leistungsfähigkeit
- Zustand des Bauwerks?

Entkoppelung Binneneinzugsgebiet oberhalb Neuenhagen (Wasserrückhalt)

- Wasserrückhalt in Dönkendorfer Wiesen
- Verkürzung Maßnahme M8 auf Entrohrung und Neutrassierung unterhalb Neuenhagen (ab Zulauf Gew. 11:14/1/10)

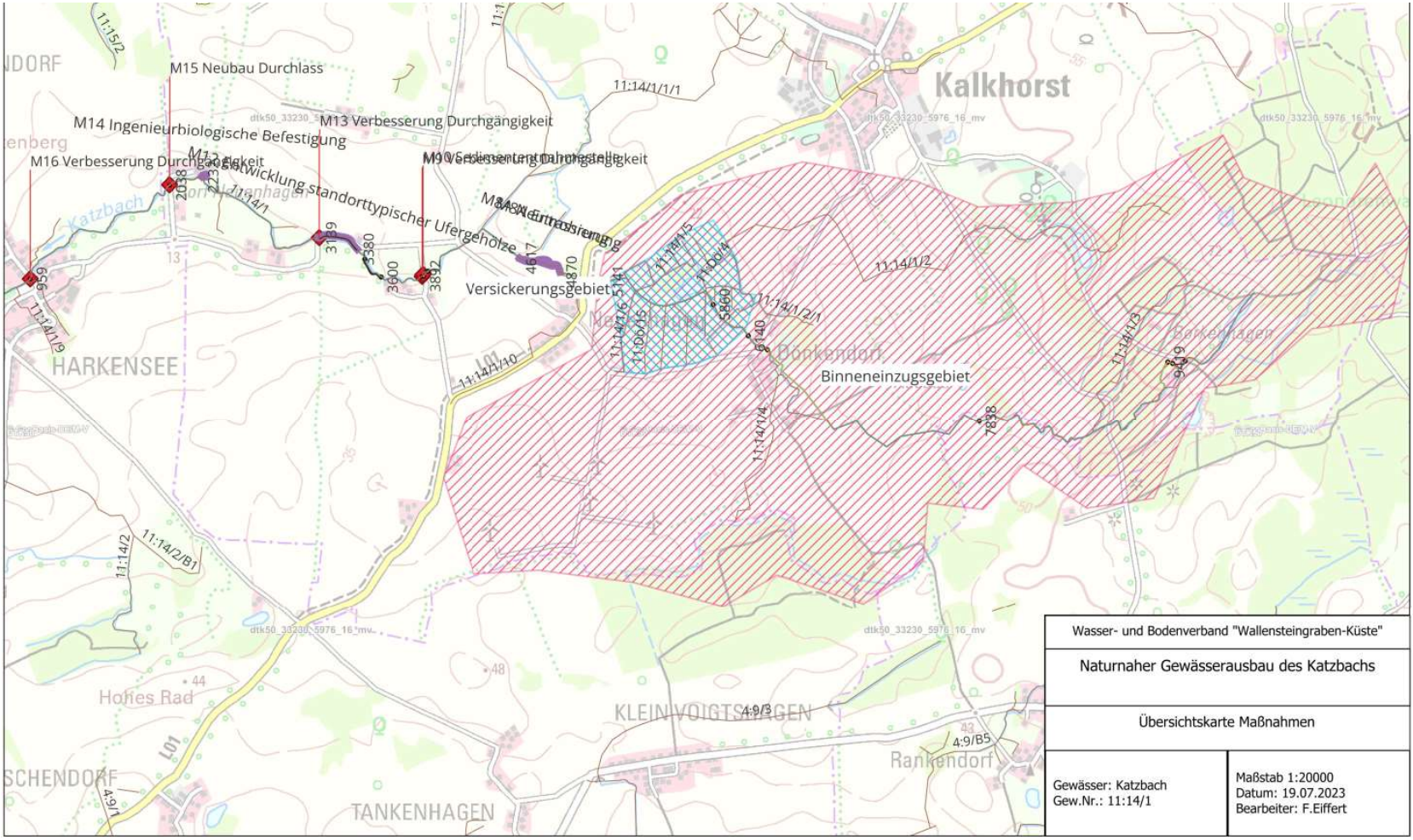

11:14/1/1
11:14/1/11
Entrohrung
Neutrassierung
4617
4870
5141
11:Dö/8
11:Dö/1
11:Dö/2
11:Dö/3
11:14/1/5
11:Dö/5
11:Dö/4
11:Dö/7
11:Dö/6
11:Dö/11
11:14/1
5860
11:14/1/7
11:Dö/12
11:Dö/16
11:14/1/6
11:Dö/15
11:Dö/14
11:Dö/13
11:14/1/2
11:14/1/2/1
6140
6282
11:14/1/10
Neuenhagen
Dönke

EINGEGANGEN AM 30. AUG. 2023 329

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

StALU Westmecklenburg
Schwerin,
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gegen Empfangsbekenntnis

Wasser- und Bodenverband
"Wallensteingraben-Küste"
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiter: Olaf Skripskausky
Telefon: 0385 / 58866-432
Telefax: 0385 / 58866-570
E-Mail: olaf.skripskausky@staluwm.mv-regierung.de
Registriernummer: KONGN/2023/03
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Datum: 23.08.2023

Förderung von konzeptionellen Projekten der naturnahen Gewässerentwicklung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER II) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Betriebsnummer	EU-Förderprogramm
139580250023	2032
Registriernummer (Aktenzeichen A)	Aktenzeichen B
KONGN/2023/03	203221000010

Vorhaben: Naturnaher Gewässerausbau des Katzbaches, Planung bis LPh. 4

Anlagen:
- Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht
- Prüfvermerk nach Nr. 6 der Baufachlichen Nebenbestimmungen (ZBau)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Informationen zu den einzuhaltenden Vergabebestimmungen zur ELER – Mitfinanzierung der Ausgaben
- Hinweise zu Rechnungen und Zahlungsnachweisen
- Antragsunterlagen
- Merkblatt zu Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Zuwendungsbescheid

1. Bewilligung

134.550,00 **Euro**

in Worten: **einhundertvierunddreißigtausendfünfhundertfünfzig** **Euro**

2.2 Dem Vorhaben liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenmittel in Euro	Andere öffentliche Zuschüsse/ Finanzierungsanteile Dritter in Euro	bewilligte Zuwendung in Euro	Gesamtausgaben in Euro
14.950,00	0,00	134.550,00	149.500,00

Förderung der Planung in LP 1 bis LP 4
- Bis Ende 2024 sollen wenigsten LP 1 bis LP 2 abgeschlossen werden

Leistungsbeschreibung Planungsleistungen LP 1 bis LP 4

Im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2) sollen umsetzbare Varianten erarbeitet und dabei insbesondere folgende Punkte beachtet werden.

- Varianten des Rückbaus des Wehrs in Harkensee erarbeiten (Rückbau, FAA, Umgehungsgerinne)
- bei vorgesehenen Rohrleitungsöffnungen das Wasserdargebot, die Flächenverfügbarkeit, Laichhabitate von Fischen berücksichtigen und Niedrigwasserrinnen vorsehen
- Notwendigkeit des Sandfangs (M10) prüfen und ggf. Alternativen planen
- bei Ersatzneubau DL finanzielle Beteiligung von Straßenbaulastträger bzw. Bevorteiltem prüfen
- Notwendigkeit zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Durchlässe bei Stat. 3+137 und 4+188 prüfen
- Möglichkeiten der Initialisierung natürlichen Bewuchses durch Aufbringen von Rohboden prüfen, ggf. Gehölzanpflanzungen entsprechend Standorten vornehmen
- bei Bibervorkommen Schutz der Neuanpflanzungen
- die Machbarkeit der Abkopplung des Binneneinzugsgebiets oberhalb Neuenhagen ist hydrogeologisch und hydrologisch zu prüfen, ggf. sind Varianten zum Wasserrückhalt zu erarbeiten.

Die Zielvariante wird daraufhin in Abstimmung dem StALU-WM festgelegt und im Rahmen des Förderprojektes bis zu genehmigungsreife (Leistungsphase 3 und4) weiter geplant.

Grundleistungen nach § 43 Anlage 12 HOAI 2023

LP 1 – Grundlagenermittlung

LP 2 – Vorplanung

LP 3 – Entwurfsplanung

LP 4 – Genehmigungsplanung

Besondere Leistungen

B 1 – Zuarbeit für die Vergabe von Leistungen anderer fachlich Beteiligter

B 2 – Vermessungsleistungen

B 3 – Hydraulische und Aufbereitung hydrologischer Daten

B-4 –Hydrogeologische Modellierung

B 5 – Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von betroffenen Eigentümern

B 6 – Naturschutzfachliche Untersuchungen und Fachbeiträge

B 7 – Gewässerunterhaltungsplan

Geförderte Kosten
(Förderung 90 % Eigenanteil Gemeinde 10 %)

2.	**Planungskosten - netto**				
2.1	**Planungskosten bis Genehmigung**				
	Objektplanung LP 1 bis 4 HOAI, Ing.-Bauwerke, Zone III, Basissatz, inkl. 5% NK				24.660,09
	Vermessung (relevantes Projektgebiet, Grabensysteme, Bauwerke, Wsp-Lagen), Aufbereitung der Daten		psch		12.000,00
	Hydraulische Modellierung		psch		9.000,00
	Hydrofgeologische Modellierung oberhalb Neuenhagen (abflusslos)		psch		9.000,00
	Baugrunderkundung		psch		20.000,00
	Bodenuntersuchung/Sedimentanalyse		psch		10.000,00
	Naturschutzfachliche Untersuchungen/ Fachbeiträge (AFB, NATURA2000-Vorprüfung, ggf. Kartierungen)		psch		25.000,00
	Gewässerunterhaltungsplan		psch		5.000,00
BP	Bodenschutzkonzept		psch		4.000,00
BP	WRRL-Fachbeitrag		psch		3.000,00
	UVP-Vorprüfung		psch		2.000,00
BP	Statiische Berechnungen (z.B. Geländer)		psch		2.000,00
Summe Planungskosten - netto					**125.660,09**
19 % Mwst					**23.875,42**
Summe Planungskosten - brutto					**149.535,50**
Summe Planungskosten brutto, gerundet					**149.500,00**

Nicht-geförderte Kosten
(Eigenanteil Gemeinde 100 %)
Projektsteuerung durch WBV lt. Satzung
(4 % der Baukosten)

- Abschläge nach Planungsfortschritt
  (30 % mit Abschluss LP 2, 20 % mit Abschluss LP 4)

Ermittlung der anteiligen Kosten der Gemeinden Kalkhorst und Stadt Dassow, Naturnaher Gewässerausbau des Katzbaches

Gesamtkosten	1.329.358,90 €	
Förderung 90 %	1.196.423,01 €	
Eigenmittel 10 %	132.935,89 €	
Projektsteuerung (netto)	18.000,00 €	in Gesamtkosten enthalten

Maßnahmezuordnung

	Bezeichnung	Baukosten (netto)	Summe (netto)	Summe (brutto)	Anteil
Dassow	M 16	84.400,00 €	84.400,00 €	100.436,00 €	**18,3%**
Kalkhorst	M 15	44.600,00 €			
	M 12	26.880,00 €			
	M 11	5.850,00 €			
	M 10	56.700,00 €			
	M 9	20.980,00 €			
	M 8-A	221.900,00 €	376.910,00 €	448.522,90 €	**81,7%**
Summe Baukosten		461.310,00 €			

Vorschlag für Kostenaufteilung nach Kostenschätzung (gerundet)

Kostenstelle / Gemeinde	**Kalkorst**	**Dassow**
Baukosten brutto in € nach Maßnahmen	448.523	100.436
Planungskosten brutto in € nach anteiligen Baukosten	122.148	27.352
Flächen-bereitstellg. brutto in € nach anteiligen Baukosten	449.374	100.626
weitere Projektkosten brutto in € nach anteiligen Baukosten	66.099	14.801
Gesamt brutto in €	1.086.143	243.216
Anteil gerundet in %	**81,7**	**18,3**

Kostenverteilung der 10 % Eigenmittel i.H.v. 132.935,89 €

Anteil/ Gemeinde	Kalkorst 81,7 %	Dassow 18,3 %
brutto in €	**108.608,62**	**24.327,27**

Kostenverteilung der Projektsteuerungskosten 18.000,00 €

Anteil/ Gemeinde	Kalkorst 108608,62213 %	Dassow 24327,26787 %	
netto in €	**14.706,00**	**3.294,00**	
Planung LP 1 - 4	7.353	1.647	derzeit nicht förderfähig
Planung LP 5 - 8	7.353	1.647	voraussichtlich förderfähig